

Accounting News

Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

November 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer November-Ausgabe.

In unserem Top-Thema finden Sie wie gewohnt zu dieser Zeit die Ergebnisse der 16. KPMG-Kapitalkostenstudie. Sie steht ganz im Zeichen der ESG-Einflüsse auf diesen bedeutsamen Bewertungsparameter: „Nachhaltigkeit versus Rendite – ESG als Treiber für langfristiges Wachstum?“.

Ebenfalls ein Klassiker unserer November-Ausgabe ist ein Überblick über die ESMA-Prüfungsschwerpunkte 2021, die wie auch in den Vorjahren Ende Oktober veröffentlicht wurden. Über viele der aufgerufenen Themen haben wir in den vorangegangenen Ausgaben berichtet: [die konsistente Darstellung der Folgen des Klimawandels im IFRS-Abschluss](#) ist ebenso auf der Agenda zu finden wie es die [Anhangangaben im Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO](#) sind. In erster Linie wird jedoch erneut der Schwerpunkt auf die vollständige Abbildung der Effekte aus der COVID-19-Pandemie gelegt. Aufgrund der durch das FISG eingeführten Änderungen bei den deutschen Enforcement-Institutionen, warten wir nun gespannt darauf, wann sich die BaFin zu weiteren nationalen Prüfungsschwerpunkten äußern wird. In jedem Fall halten wir Sie diesbezüglich in den kommenden Ausgaben der Accounting News auf dem Laufenden.

Und schließlich geben wir Ihnen einen Überblick über die durch die IFRS Foundation veröffentlichten Prototypen für Vorschriften zur Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen.

Ihnen eine anregende Lektüre!



Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Top-Thema	2
Kapitalkostenstudie 2021: Nachhaltigkeit versus Rendite – ESG als Treiber für langfristiges Wachstum?	2
02 IFRS-Rechnungslegung	6
ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für 2021 bekannt	6
IFRS Foundation veröffentlicht Prototypen für Vorschriften zur Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen	7
03 Veranstaltungen	9
04 Veröffentlichungen	11
05 Ansprechpartner	13

Kapitalkostenstudie 2021: Nachhaltigkeit versus Rendite – ESG als Treiber für langfristiges Wachstum?

Im Oktober 2021 wurde die 16. Auflage der Kapitalkostenstudie von KPMG veröffentlicht. Die Studie stellt – wie in den Vorauflagen – aktuelle Entwicklungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und der Ableitung von Kapitalkosten sowie deren Relevanz für Unternehmenswerte und Unternehmenswertentwicklungen dar. Die diesjährige Ausgabe steht unter dem Motto „Nachhaltigkeit versus Rendite – ESG als Treiber für langfristiges Wachstum?“. Die Studie beleuchtet unter anderem den Einfluss von Anforderungen aus den Bereichen Environmental, Social und Governance (kurz ESG, zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf Geschäftsmodelle, Planungsrechnungen und langfristige Renditeerwartungen (Kapitalkosten) anhand branchenspezifischer Analysen. Die diesjährige Resonanz zeigte erneut die hohe praktische Relevanz der jährlichen Kapitalkostenstudie. Insgesamt haben 332 Unternehmen (Vorjahr: 309) an der Studie teilgenommen. Unter den teilnehmenden Unternehmen befanden sich 243 aus Deutschland, darunter 83 Prozent der DAX-30-Unternehmen.¹

Für die aktuelle Kapitalkostenstudie wurde das Motto „Nachhaltigkeit versus Rendite – ESG als Treiber für langfristiges Wachstum?“ gewählt. Diesem Motto folgen auch die begleitenden Schwerpunktthemen:

- Was sind wichtige Änderungen in der ESG-Berichterstattung?
- Wie wirken sich die ESG-Anforderungen auf die Bewertungen im Bereich Consumer Markets aus?
- Wie lassen sich im ESG-Umfeld gute Entscheidungen treffen?

Da sich die finanziellen Auswirkungen von Entscheidungen auch sachgerecht in der Rechnungslegung widerspiegeln müssen, hat sich die Erhebung der empirischen Informationen weiterhin am IFRS Impairment Test orientiert. Der Impairment Test und die mit ihm verbundenen Bewertungen sind für alle IFRS-Anwender obligatorisch.

Die Studie umfasst unverändert umfangreiche Analysen nach Branchen und Teilbranchen sowie Auswertungen nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen. Die wesentlichen Ergebnisse der Studie stellen wir im Folgenden vor. Weitergehende Ausführungen und Analysen zu Fragestellungen rund um Kapitalkosten, Planungsrechnungen und ESG finden Sie in der Kapitalkostenstudie 2021, die Sie über diesen [Link](#) erreichen bzw. herunterladen können. Wie in den Vorjahren stellen wir hier auch unsere [interaktiven Auswertungsmöglichkeiten](#) der Datenerhebung zur Verfügung und ermöglichen Ihnen somit, die für Ihr Unternehmen und/oder Ihre Branche relevanten Parameter individuell zusammenzustellen und Ihre eigene, maßgeschneiderte Auswertung vorzunehmen.

Die Befragung der Unternehmen erfolgte zwischen April und August 2021. Die in der Studie abgebildeten Konzernabschlusstichtage lagen zwischen dem 31. März 2020 und dem 30. Juni 2021.

1. Ergebnisse der aktuellen Studie im Überblick

Planungshorizont: Die Umfrage zeigte eine Tendenz zu längeren Planungszeiträumen. Dieser Trend könnte vor allem der COVID-19-Pandemie geschuldet sein. Aber auch die Umsetzung und Einführung innovativer Technologien sowie die Abbildung von Nachhaltigkeitsanforderungen könnten zu einer Verlängerung der Planungszeiträume geführt haben.

Wachstumserwartungen: Die aktuellen Herausforderungen sowie die mit ihnen verbundenen Chancen und Risiken wirken sich sehr unterschiedlich auf die Wachstumserwartungen an Umsatz und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in den einzelnen Branchen aus. Der anhaltende Digitalisierungstrend verhilft dem Technologiesektor auch in diesem Jahr zu einem deutlichen Anstieg der Wachstumserwartungen bezogen auf Umsatz und EBIT. Die Wachstumserwartungen im Healthcare-Sektor sind infolge der sich für Unternehmen dieser Branche ergebenden Folgen der COVID-19-Pandemie gestiegen. Insgesamt ist das durchschnittlich erwartete Umsatzwachstum über alle Branchen hinweg um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, wohingegen das prognostizierte EBIT-Wachstum einen leichten Negativtrend aufweist.

Planungsunsicherheit: Planungsunsicherheiten auf makroökonomischer Ebene wachsen weiter. Im Vergleich zur letztjährigen Studie wird in diesem Jahr insbesondere den regulatorischen Anforderungen und den Währungsschwankungen eine hohe Bedeutung beigemessen.

¹ Teilnahmequoten werden nach der Zusammensetzung der Indizes zum Zeitpunkt der Umfrage dargestellt. Daher spiegeln die Daten und Diagramme nicht die Erweiterung des DAX von 30 auf 40 und die Reduzierung des MDAX von 60 auf 50 Unternehmen wider.

WACC: Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC, Weighted Average Costs of Capital) lagen über alle Branchen hinweg mit 6,6 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. Mit 8,9 Prozent weist der Bereich Technology die höchsten WACC auf. Die niedrigsten Kapitalkosten waren mit 4,9 Prozent bzw. 5,6 Prozent in den Bereichen Energy & Natural Resources bzw. Real Estate und Transport & Leisure zu beobachten.

Basiszinssatz: Mit einem Basiszinssatz von 0,2 Prozent hat sich der fallende Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Ein Ländervergleich zeigt eine homogene Entwicklung: In Deutschland und Österreich sank der risikofreie Zinssatz von 0,4 Prozent im Jahr 2019/2020 auf 0,1 Prozent im Jahr 2020/2021. Der angesetzte Basiszinssatz in der Schweiz ging um 0,3 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent zurück. Mit Blick auf die jüngste Entwicklung des Basiszinssatzes in der Eurozone sank dieser weiter auf 0,1 Prozent Ende September 2021.

Marktrisikoprämie: Gegenläufig zum verminderten Basiszinssatz stieg die durchschnittlich angesetzte Marktrisikoprämie in Deutschland auf 7,3 Prozent, in Österreich auf 8,0 Prozent und in der Schweiz auf 6,1 Prozent – somit hat sich in allen drei Ländern der ansteigende Trend fortgesetzt. Mehr als 60 Prozent der an der Studie Teilnehmenden aus Deutschland haben eine Marktrisikoprämie von mehr als 7,25 Prozent verwendet.

Betafaktoren: In den Bereichen Automotive (1,10) und Technology (1,04) waren die höchsten unverschuldeten Betafaktoren zu beobachten. Der niedrigste Wert ergab sich im Beobachtungszeitraum im Bereich Energy & Natural Resources (0,70), gefolgt von den Bereichen Transport & Leisure (0,74) sowie Consumer Markets (0,79).

Fremdkapitalkosten: Nach einem Abwärtstrend in den letzten Jahren sanken die Fremdkapitalkosten auch in diesem Jahr von 2,3 Prozent im Vorjahr auf 2,1 Prozent. Damit lag der implizite durchschnittliche Credit Spread – definiert als die Differenz zwischen Fremdkapitalkosten und risikolosem Basiszinssatz – für Deutschland bei 2,0 Prozent.

Impairment Test: In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Unternehmen, die eine Wertberichtigung des Goodwills oder von Vermögenswerten erfasst haben, deutlich zurückgegangen. Im jüngsten Zeitraum ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der unter anderem auch durch die Folgen der COVID-19-Pandemie verursacht wurde.

Triggering Event: Ein außerplanmäßiger Werthaltigkeits-test (basierend auf einem sogenannten „Triggering Event“) wurde in diesem Jahr von fast der Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt (im letzten Jahr nur von

etwa einem Drittel der teilnehmenden Unternehmen). Als Hauptursache für ein Triggering Event wurden schlechtere langfristige Erwartungen sowie Auftragsrückgänge angeführt.

Monitoring: Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hält ein wertorientiertes Monitoring der Investitionsentscheidung weiterhin für wichtig und beobachtet dabei insbesondere eine Veränderung der Performance (Planung), jedoch weniger eine des Risikos (Renditeerwartungen/Kapitalkosten), auch wenn das Monitoring des Risikos in diesem Jahr stark zugenommen hat.

Nachhaltigkeit: Die Mehrheit der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer hält die Auswirkungen von ESG-Themen auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung für sehr relevant. Daher haben die ESG-Auswirkungen auch Eingang in den Impairment Test gefunden – sowohl durch die Berücksichtigung von ESG-Auswirkungen auf die Cashflows als auch auf die Kapitalkosten. Zudem zeigt die Studie, dass die Einschätzung der Bedeutung von ESG-Themen für zukünftige Geschäftsentwicklungen sehr branchenabhängig ist. Insbesondere der Bereich Energy & Natural Resources weist den ESG-Themen eine größere Bedeutung zu. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass ressourcenintensive Industrien und solche, in denen Umweltaspekte eine Schlüsselrolle spielen, den ESG-bezogenen Herausforderungen eine im Branchenvergleich größere Bedeutung beimessen.

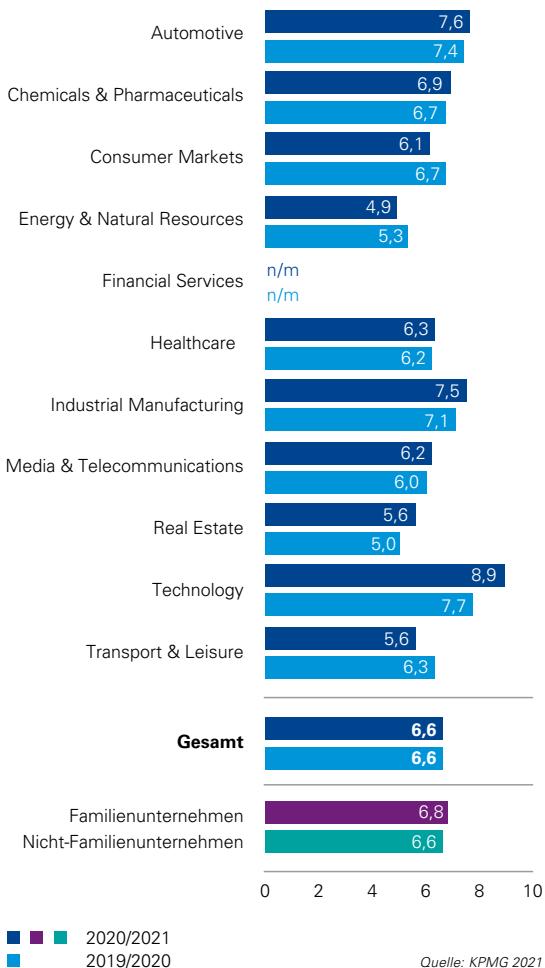
Im Folgenden möchten wir auf die Themengebiete „WACC“, „Betafaktoren“ und „Relevanz von ESG-Themen für die Unternehmensentwicklung“ detaillierter eingehen.

2. Ausgewählte Ergebnisse im Detail

2.1 WACC

Die durchschnittlichen WACC sind über alle Branchen hinweg in der diesjährigen Erhebung im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6,6 Prozent geblieben. Das unveränderte Niveau der durchschnittlichen Gesamt-WACC steht im Kontrast zu einer (teilweise sehr) heterogenen Entwicklung in den einzelnen Branchen. Während etwa ein Drittel der Branchen einen Rückgang der WACC meldete, verzeichneten andere Branchen einen, teils deutlichen, Anstieg. Die stärkste Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Bereich Technology (+1,2 Prozentpunkte). Daneben waren mit 7,6 Prozent bzw. 7,5 Prozent in den Bereichen Automotive bzw. Industrial Manufacturing in den Branchen, in denen sich politische Vorgaben und technologiegetriebene Veränderungen der Geschäftsmodelle grundlegend auswirken, die höchsten gewichteten Kapitalkosten beobachtbar. Den stärksten Rückgang der Kapitalkosten verzeichneten die Bereiche Transport & Leisure (-0,7 Prozentpunkte), Consumer Markets (-0,6 Prozentpunkte) und Energy & Natural Resources (-0,4 Prozentpunkte).

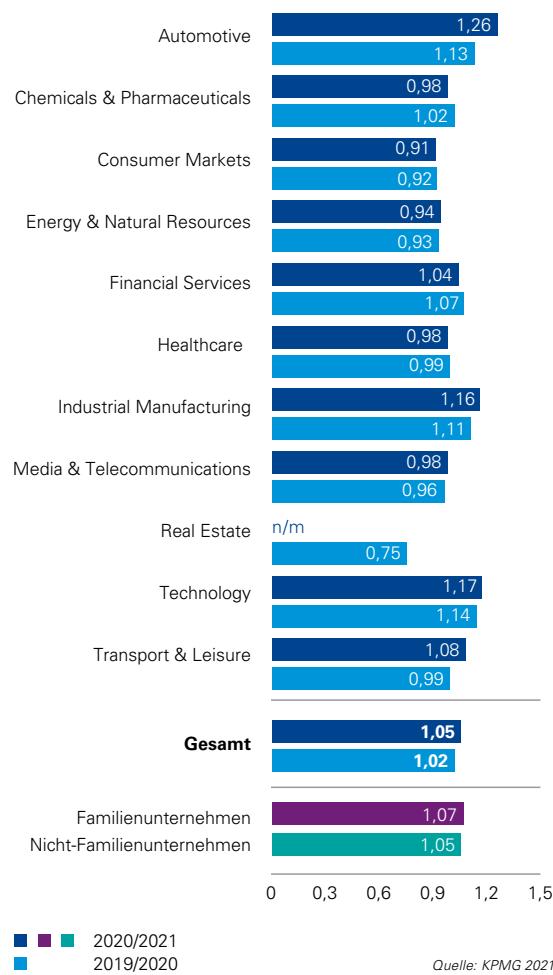
Durchschnittlich verwendete WACC Healthcare (nach Unternehmensteuern) nach Branchen (Angaben in Prozent)



Quelle: KPMG 2021

In einem Vergleich der Familien- und Nicht-Familienunternehmen war eine homogene Entwicklung feststellbar. Bei Familienunternehmen wurde eine Erhöhung des verschuldeten Betafaktors von 1,05 in der Vorjahresperiode auf 1,07 im aktuellen Berichtszeitraum verzeichnet. Zudem stieg auch der verschuldete Betafaktor der Nicht-Familienunternehmen von 1,02 in der letzten Periode auf 1,05 in der aktuellen Studie an.

Durchschnittlich verwendete verschuldete Betafaktoren – Healthcare nach Branchen



Quelle: KPMG 2021

2.2 Betafaktoren

Der verschuldete Betafaktor dient als Maß des systematischen Risikos der Eigenkapitalgeber unter Berücksichtigung des Kapitalstrukturrisikos aus der Fremdfinanzierung. Der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchschnittlich verwendete verschuldete Betafaktor hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Da es sich beim Betafaktor um ein relatives Risikomaß handelt, sollte der Durchschnitt über alle verschuldeten Betafaktoren des Marktes einen Wert von 1,0 annehmen. Wie in den letzten Jahren wird deutlich, dass sich die erhobenen Daten innerhalb einer Bandbreite nahe diesem theoretisch korrekten Wert bewegen. Folglich repräsentieren die durchgeföhrten empirischen Erhebungen dieser Studie den Gesamtmarkt hinreichend.

Mit Blick auf die einzelnen Branchen zeichnen sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung ab. Im Bereich Chemicals & Pharmaceuticals ist der verschuldete Betafaktor um 0,04 gesunken. Deutliche Anstiege waren hingegen in den Bereichen Automotive (+0,13) sowie Transport & Leisure (+0,09) beobachtbar.

2.3 Relevanz von ESG-Themen für die Unternehmensentwicklung

In den letzten Jahren haben ESG-getriebene Veränderungen unübersehbar Einzug in zahlreiche Aspekte der Geschäftsaktivitäten von Unternehmen gehalten. ESG hat viele Facetten, die nicht nur ökologische bzw. umweltpolitische Aspekte umfassen, sondern auch von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren beeinflusst werden.

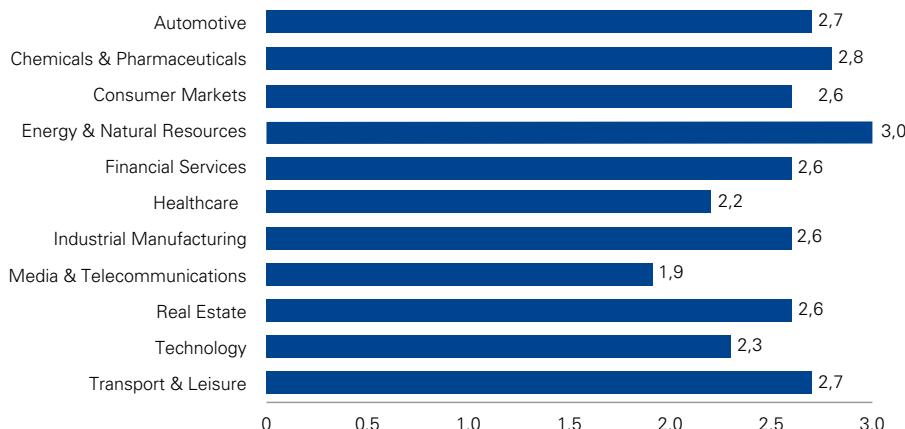
Veränderungen regulativer Rahmenbedingungen und von Kundenbedürfnissen einerseits, aber auch neue Ansprüche der Arbeitnehmenden an „ihr“ Unternehmen sowie von Investoren andererseits führen teilweise zu disruptiven Veränderungen bislang bestehender Geschäftsmodelle.

Die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen schätzt die Auswirkungen von ESG-Themen auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung als einen sehr wichtigen Aspekt ein. Die Einschätzung der Relevanz von ESG-Themen ist dabei branchenabhängig. Insbesondere die Bereiche Energy & Natural Resources, Chemicals & Pharmaceuticals, Automotive und Transport & Leisure messen dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Die Studie zeigt, dass für die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen ESG

bereits Eingang in den Impairment Test gefunden hat – durch die Berücksichtigung von ESG-Auswirkungen auf die Cashflows ebenso wie auf die Kapitalkosten.

Die Auswirkungen von ESG auf die zukünftige Geschäftsentwicklung hängen zudem maßgeblich von den jeweiligen Risiken ab, denen sich Unternehmen ausgesetzt sehen. Regulatorische Risiken werden hierbei als primäre Risikoquelle angesehen.

Relevanz von ESG-Themen nach Branchen Gesamt (Scoring)



Healthcare Scoring-Modell

- 0 Nicht relevant
- 1 Weniger relevant
- 2 Relevant
- 3 Sehr relevant
- 4 Außerordentlich relevant

Quelle: KPMG 2021

3. Zusammenfassung

Insgesamt ist zu beobachten, dass Marktvolatilitäten weiterhin stark zugenommen haben und Gesellschaft und Unternehmen zunehmend vor existenzielle Herausforderungen gestellt werden: Eine globale Pandemie, Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, Naturkatastrophen – hervorgerufen durch den Klimawandel – und soziale Standards in der gesamten Lieferkette sind nur einige Schlagworte einer sich dynamisch verändernden Umwelt.

Zudem haben auch ESG-getriebene Veränderungen unübersehbar Einzug in zahlreiche Aspekte der Geschäftsaktivitäten von Unternehmen gehalten. Viele Unternehmen stehen der Herausforderung gegenüber, ihre bestehenden Geschäftsmodelle hinsichtlich der ESG-spezifischen Anforderungen überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu müssen.

Externer Veränderungsdruck hat seit jeher dazu geführt, bestehende Märkte und Geschäftsmodelle durch innovative Ansätze permanent weiterzuentwickeln. Die Herausforderung liegt somit auch weiterhin in der sachgerechten Auswahl der richtigen Unternehmensstrategie aus einem Bündel möglicher Handlungsoptionen, mit denen das einzelne Unternehmen eine mögliche Anpassung bestehender Geschäftsmodelle in Richtung Zukunftsfähigkeit und der hiermit verbundenen ESG-Konformität erwartet. Auch zukünftig werden konkurrierende Handlungsoptionen anhand ihres Performance- und Risikobeitrags zum Unternehmenswert beurteilt werden. Szenario- und Simulationsanalysen

sowie marktetablierte Entscheidungsansätze können helfen, die Performance- und Risikobeiträge unterschiedlicher strategischer Handlungsoptionen zu quantifizieren und somit vergleichbar zu machen. Dieser Anpassungsprozess wird voraussichtlich einen Einfluss auf die kurz- bis mittelfristigen Renditeerwartungen der Unternehmen haben. Einmal mehr wird die mittelfristige Zukunft nahezu aller Unternehmen von zusätzlicher Unsicherheit geprägt sein. Ob bzw. wie sich zudem der Gesamtmarkt durch ESG verändern wird, bleibt zunächst abzuwarten.

ZUR PERSON



Stefan Schöniger, WP/StB, Partner, Deal Advisory – Valuation, Tätigkeitsschwerpunkte sind gutachterliche Unternehmensbewertungen, insbesondere im Rahmen (gesellschafts-)rechtlicher Strukturmaßnahmen sowie Fairness Opinion im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Transaktionen.



Andreas Tschöpel, CVA/CEFA/CIA: Partner, Deal Advisory – Valuation, Mitglied des FA für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft; Tätigkeitsschwerpunkte sind die Konzeptionierung wertorientierter Steuerungssysteme sowie Risiko- und Portfolioanalysen unter Verwendung von Simulationsmodellen in strategischen, objektivierten Unternehmensbewertungen

ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für 2021 bekannt

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 29. Oktober 2021 die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European Common Enforcement Priorities) für die anstehende Prüfungssaison veröffentlicht. Die zusammen mit den europäischen nationalen Enforcern, wie der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in Deutschland, identifizierten Themen der Finanzberichterstattung sollten kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer bei der Erstellung und Prüfung der IFRS-Abschlüsse für 2021 besonders berücksichtigen.

Die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte für die IFRS-Abschlüsse 2021 sind:

1. Einfluss von COVID-19: Die ESMA fordert eine sorgfältige Bewertung der längerfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Finanzlage und die Cashflows der Emittenten. Hierbei weist sie auf die Anforderung des IAS 1.25 hin, wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen anzugeben, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen können. Bei wesentlichen Reverse-Factoring-Transaktionen (Supply Chain Financing) erwartet die ESMA transparente Angaben, insbesondere zu den bilanziellen Auswirkungen und der Darstellung in der Kapitalflussrechnung. Auch sollen die Emittenten Informationen über die Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen offenlegen, die aufgrund der jüngsten Änderungen ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation aktualisiert wurden. Dies gilt insbesondere, wenn diese im Zusammenhang mit Wertminderungen oder Zuschreibungen bei nicht finanziellen Vermögenswerten nach IAS 36 sowie dem Ansatz von latenten Steuern aus nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen gemäß IAS 12 stehen. Weiterhin sollen Emittenten in ihren Abschlüssen Art und Umfang aller bedeutenden öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen (zum Beispiel Darlehen, Steuererleichterungen, Ausgleichsregelungen) beschreiben.

2. Klimabezogene Sachverhalte: Die ESMA erwartet Konsistenz zwischen den im IFRS-Abschluss angegebenen Informationen und den nicht finanziellen Informationen über klimabezogene Sachverhalte. Die ESMA hebt IAS 1.122–124 hervor, die Angaben zu allen wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf Klimarisiken vorsehen. Sie erinnert daran, dass bei der Beurteilung der Notwendigkeit klimabezogener Risiken der Wesentlichkeitsbegriff des IAS 1.7 berücksichtigt werden sollte. Zudem erwartet die ESMA,

dass die Emittenten beurteilen, ob der Klimawandel Auswirkung auf die erwarteten Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte nach IAS 16 sowie immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38 und deren geschätzter Restwerte hat. Weiterhin können Risiken aus dem Klimawandel einen Indikator für eine Wertminderung gemäß IAS 36 darstellen.

3. Erwartete Kreditverluste bei Kreditinstituten: Die ESMA betont ihre Erwartungshaltung bezüglich detaillierter und ergänzender (Anhang-)Angaben zum Risikovorsorgeprozess. Insbesondere erfordern manuelle Anpassungen (pauschaliert berechneter Risikovorsorge) und die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos eine ausführliche Beschreibung im Anhang. Die ESMA empfiehlt weiterhin, Angaben zu zukunftsbezogenen Informationen und Transparenz hinsichtlich der Veränderungen der Risikovorsorge, Risikoexposition und Sicherheiten herzustellen. Dies schließt die Berücksichtigung von Klimarisiken ein.

Für die nicht finanzielle Erklärung hat die ESMA folgende Schwerpunkte definiert:

1. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie: Die ESMA empfiehlt eine transparente Darstellung, inwieweit die Folgen der COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele und auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren haben. Weiterhin ermuntert die ESMA die Emittenten, Erwartungen zu strukturellen Veränderungen ihrer Geschäftstätigkeit darzustellen.

2. Einfluss des Klimawandels: Die ESMA gibt insbesondere Empfehlungen im Hinblick auf die Darstellung der Klimaaspekte im Rahmen der Beschreibung der verfolgten Konzepte zu den Umweltbelangen und auf die Ergebnisse dieser Konzepte.

3. Anhangangaben im Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO

Weiterhin hebt die ESMA hervor, dass sie von den Emittenten besondere Sorgfalt bei der Beurteilung der Auswirkungen von COVID-19 auf Alternative Leistungskennzahlen („APMs“) erwartet. Sie geht davon aus, dass in der Regel eine verbesserte narrative Darstellung sachgerechter als eine Anpassung der APMs sein wird.

Das Public Statement steht auf der [Internetseite der ESMA](#) zur Verfügung.

IFRS Foundation veröffentlicht Prototypen für Vorschriften zur Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen

Die IFRS Foundation hat am 3. November 2021 erste Dokumente veröffentlicht, die Vorschriften zur Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen beinhalten.

Das erste der beiden Dokumente, Prototypen genannt, enthält allgemeine Vorschriften zur Angabe solcher Informationen, das andere enthält erste themenbezogene Vorschriften (klimabezogene Vorschriften).

Diese Prototypen stellen Vorschläge der Technical Readiness Working Group (TRWG) für die später vom International Sustainability Standards Board (ISSB) zu verabschiedenden *IFRS Sustainability Disclosure Standards* dar. Die Vorschriften sind damit aufgrund ihres Entwurfscharakters noch nicht anwendbar. Die TRWG wurde im März 2021 gegründet, um den Start des ISSB zu erleichtern.

Der veröffentlichte **Prototyp für allgemeine Vorschriften** für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen orientiert sich an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und legt unter anderem die folgenden Prinzipien für nachhaltigkeitsbezogene Angaben fest:

- **Zielsetzung und Anwendungsbereich:** Die empfohlene Zielsetzung nachhaltigkeitsbezogener Finanzangaben wird als Bereitstellung von Informationen über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, denen das berichtende Unternehmen ausgesetzt ist, beschrieben, die den Hauptadressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke bei der Entscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen für das Unternehmen nützlich sind.
- **Wesentlichkeit:** Nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen werden als wesentlich bezeichnet, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die von den Hauptadressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, zu treffenden Entscheidungen beeinflusst.
- **Allgemeine Merkmale:** Ein Unternehmen soll Informationen angeben müssen, die sich auf Sachverhalte konzentrieren, die für die Art und Weise, wie ein Unternehmen arbeitet, entscheidend sind, und die den vier Säulen

Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Ziele entsprechen. Der Prototyp legt Zielsetzungen für jede dieser Säulen und Angabenvorschriften zur Erreichung dieser Ziele fest.

- **Vergleichsinformationen und Häufigkeit der Berichterstattung:** Nach dem Prototyp soll ein Unternehmen für alle quantitativen Informationen, einschließlich der in der aktuellen Periode berichteten Kennzahlen und Leistungsindikatoren, Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angeben müssen. Ein Unternehmen soll mindestens alle zwölf Monate und gleichzeitig mit seinem Abschluss berichten. Die Berichtsperiode soll dabei der des Abschlusses entsprechen.
- **Schätzungsunsicherheiten:** Wenn nachhaltigkeitsbezogene Finanzangaben nicht direkt quantifiziert werden können, sondern nur geschätzt werden können, ist die Verwendung vernünftiger Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Erstellung nachhaltigkeitsbezogener Finanzangaben und beeinträchtigt nicht die Verlässlichkeit der Informationen, wenn die Schätzungen klar und genau beschrieben und erläutert werden.
- **Erklärung der Übereinstimmung:** Ein Unternehmen, dessen nachhaltigkeitsbezogene Finanzangaben alle einschlägigen Vorschriften der IFRS Sustainability Disclosure Standards erfüllen, soll eine ausdrückliche und uneingeschränkte Bestätigung der Übereinstimmung mit den Vorschriften abgeben.
- **Berichtsweg:** Es wird geregelt, dass die Angaben innerhalb der regelmäßigen Finanzberichterstattung, zum Beispiel im Lagebericht, gemacht werden sollten. Möglichkeiten von Verweisen auf andere Berichte werden aufgezeigt.

Weitere allgemeine Vorschriften des Prototyps beschäftigen sich unter anderem mit der Abgrenzung der Berichtseinheit und Konnektivität, Identifizierung des zugehörigen Abschlusses, Getreue Darstellung, Verwendung von Finanzdaten und Annahmen und der Fehlerdefinition.

Es gibt vier Anhänge zum Prototyp der allgemeinen Vorschriften. Anhang A erklärt die definierten Begriffe, die im Prototyp der allgemeinen Vorschriften verwendet werden; Anhang B stellt einen Mehrzweckfinanzbericht dar, der nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen und Jahresabschlussinformationen enthält; Anhang C bietet Anwendungslinien zu Wesentlichkeit; und Anhang D beschreibt qualitative Merkmale entscheidungsnützlicher nachhaltigkeitsbezogener Finanzinformationen.

Der veröffentlichte **Prototyp für klimabezogene Angaben** gibt vor, dass Angaben zur Governance, zur Strategie, zum Risikomanagement sowie zu Messgrößen und Zielen zu machen sind. Damit orientieren sich Inhalt und Aufbau an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD):

- **Zielsetzung:** Die empfohlene Zielsetzung des Prototyps besteht darin, ein Unternehmen zu verpflichten, Informationen in Bezug auf die klimabezogenen Risiken und Chancen, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist, anzugeben.
- **Anwendungsbereich:** Die Angaben gelten für klimabezogene Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie für klimabezogene Chancen, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen und von ihm in Betracht gezogen werden. Klimabezogene Risiken sind sowohl physische Risiken wie auch Risiken aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.
- **Governance:** Der Prototyp sieht vor, dass ein Unternehmen Informationen angibt, die es den Hauptadressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke ermöglichen, die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren zu verstehen, die zur Überwachung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen eingesetzt werden.
- **Strategie:** Ein Unternehmen hat Informationen anzugeben, die die Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung in die Lage versetzen, die Strategie zur Bewältigung klimabezogener Risiken und Chancen sowie die klimabezogenen Risiken und Chancen, die sich auf die Strategie auswirken würden, und die Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Strategie zu verstehen.

– **Risikomanagement:** Ein Unternehmen gibt Informationen an, die es den Hauptadressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke ermöglichen, nachzuvollziehen, wie klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und gemindert werden.

– **Messgrößen und Ziele:** Ein Unternehmen gibt Informationen an, die es den Hauptadressaten eines Abschlusses für allgemeine Zwecke ermöglichen, die Erfolge des Unternehmens bei der Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen nachzuvollziehen zu können. Anzugeben sind:

- *branchenunabhängige* Messgrößen: Zum Beispiel Treibhausgasemissionen, Übergangsrisiken, physische Risiken, klimabezogene Chancen, Investitionen, die mit klimabezogenen Risiken und Chancen verbunden sind, interne Kohlenstoff-Preise, Angabe, ob und inwieviel klimabezogene Überlegungen bei der Managementvergütung berücksichtigt werden.
- *branchenspezifische* Messgrößen: Je nach Branchenzugehörigkeit sind die in Anhang B dargestellten branchenspezifischen Messgrößen anzugeben, zum Beispiel für Unternehmen in der Bekleidungsindustrie unter anderem der Anteil des Wareneinsatzes, der von Unternehmen bezogen ist, die über eine Dritt-Zertifizierung in Bezug auf Umwelt- und/oder soziale Standards verfügen.
- *unternehmensspezifische* Messgrößen: Messgrößen, die vom Unternehmen zur Steuerung klimabezogener Risiken oder Chancen verwendet werden.

Es gibt zwei Anhänge zum klimabezogenen Prototyp. Anhang A enthält die verwendeten Begriffsdefinitionen; Anhang B enthält branchenbezogene Angabenvorschriften, gegliedert nach Sektoren und Branchen. Ergänzende fachliche Protokolle für Angabenvorschriften beschreiben die Vorschriften für klimabezogene Messgrößen der Industrie.

Nächste Schritte

Der [Prototyp der allgemeinen Vorschriften](#) sowie der [Prototyp der klimabezogenen Vorschriften](#) und die [ergänzenden fachlichen Protokolle](#) können in englischer Sprache auf der Internetseite der IFRS Foundation abgerufen werden.

Webcast Live: IFRS Aktuell 2021 - Ausgewählte Themen und Praxisfragen

TERMIN / VERANSTALTUNGSORT

Webcast Live, 15.00–16.30 Uhr

Dienstag, 30. November 2021
Donnerstag, 2. Dezember 2021
Dienstag, 7. Dezember 2021

Aktuelle IFRS-Praxisthemen und die EU-Taxonomie-Verordnung sind nur zwei Themen unseres dreiteiligen Webcasts, in dem unsere Expertinnen und Experten Sie auf den neuesten Stand bringen und Ihre Fragen beantworten.

Den dritten Termin gestalten Sie aktiv mit: Wählen Sie aus weiteren relevanten Bereichen Ihre Wunschthemen – zum Beispiel die Konzernrechnungslegung eines IPO-Kandidaten. Wir informieren Sie rechtzeitig, welche Themen das Rennen gemacht haben.

Referierende

Olaf Haegler, Director, Accounting & Process Advisory, KPMG, Berlin

Manuel Rothenburger, Partner, Accounting & Process Advisory, KPMG, Frankfurt am Main

Thomas Unzeitig, Partner, Accounting & Process Advisory, KPMG, München

Rüdiger Schmidt, Senior Manager, Accounting & Process Advisory, KPMG, Berlin

Lisa Schosser, Senior Managerin, Accounting & Process Advisory, KPMG, München

Mehr Infos zum Webcast finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zielgruppe

Branchenübergreifend (ohne FS)

Der Webcast richtet sich an Geschäftsführende und Führungskräfte sowie an Mitarbeitende aus den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Investor Relations und Steuern, die nach IFRS bilanzieren.

Ihre Ansprechpersonen zu fachlichen Fragen

Thomas Unzeitig
Partner, Accounting & Process Advisory
KPMG, München
T +49 89 9282-4494
tunzeitig@kpmg.com

Manuel Rothenburger
Partner, Accounting & Process Advisory
KPMG, Frankfurt am Main
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

Ihre Ansprechperson zu organisatorischen Fragen

Konstanze Olbrich
KPMG, Frankfurt am Main
T +49 69 9587-6691
kolbrich@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an den Webcasts ist kostenfrei.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte direkt auf der Webcast-Plattform [GoToWebinar](#). Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung inkl. des Zugangslinks zum Webcast.

Webcast Live: Modernes Vertragsmanagement – digital, innovativ und sicher

TERMIN / VERANSTALTUNGSORT

Webcast Live, 10.00–11.30 Uhr

Dienstag, 23. November 2021

Unter der Federführung von Markus Fabel, Partner, Consulting, findet ein Webcast Live zum Thema „Modernes Vertragsmanagement – digital, innovativ und sicher“ statt. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und unserem Alliance-partner SirionLabs durchgeführt.

Ein digitales und holistisches Vertragsmanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird zunehmend wichtiger, denn Unternehmen müssen immer neue regulatorische Anforderungen in ihre Verträge integrieren. Vor der Einrichtung eines Vertragsmanagementsystems sollte jedoch geklärt werden, welche Anforderungen das System abdecken soll, damit Unternehmen eine für sie passende Softwarelösung erwerben, zum Beispiel durch Ausarbeitung eines Rollen-/Verantwortlichkeitskonzepts durch KPMG.

In unserem Webcast Live erfahren Sie, wie wir durch eine klare Anforderungsanalyse, Marktanalyse und Testing bei der Auswahl eines passenden Systems unterstützen. Wir zeigen den Ablauf eines solchen Projekts in den drei Schritten: Analyse, Konzeption und Umsetzung auf. Anschließend gibt uns ein Vertreter von SirionLabs Contract Management einen Überblick über aktuelle Softwarelösungen und die Leiterin Einkauf der TeamBank einen Einblick in die praktische Umsetzung eines Vertragsmanagementsystems im Unternehmen.

Unsere Expertinnen und Experten

Julien Irmen, Senior Manager, Consulting – Risk Management,
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

Simon Straßburger, Senior Manager,
KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nürnberg

Karsten Wunsch, Sales Director, SirionLabs, München

Sandra Hummel, Abteilungsleiterin Central Procurement,
TeamBank AG, Nürnberg

Zielgruppe

Branchenübergreifend (inkl. FS)

CEOs, COOs, Leitung der Abteilungen Einkauf, Recht, Controlling und Finance

Ihre Ansprechperson zu fachlichen Fragen

Metin Yilmaz
T +49 174 3068978
metinyilmaz@kpmg.com

Ihre Ansprechperson zu organisatorischen Fragen

Clarissa Riedel
T +49 89 9282-6021
clarissariedel@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung

Interne Teilnehmende können sich schon jetzt auf der Webcast-Live-Plattform [GoToWebinar](#) anmelden.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

↗ [Guides to financial statements](#)

Our 2021 guides to annual financial statements are now available. They comprise Illustrative disclosures, a Disclosure checklist and supplements, which illustrate additional disclosures that companies may need to provide on accounting issues - e.g. those arising from the COVID-19 pandemic.

Communicating effectively has never been more important – telling your own story in your financial reports, explaining the judgements made and the estimates used.

Find out more in our web article.

↗ [Climate-related risks – 10 questions for audit committees](#)

All companies are facing climate-related risks and opportunities and are making strategic decisions in response – including around their transition to a low-carbon economy.

The impacts of climate-related risks on the financial statements are broad, potentially complex and will depend on the industry-specific risks.

Our talkbook “How might climate-related risks impact the financial statements?” contains ten questions to help audit committees understand the potential impacts. It provides a high-level summary together with links to more detailed analysis in our Climate change financial reporting resource centre.

You can use these ten questions as a starting point for your impact assessment on your financial statements.

↗ [IFRS 9 for insurers – Are you good to go?](#)

Many insurers have used the temporary exemption from applying IFRS 9 Financial Instruments and have instead continued to apply the predecessor standard IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement. However, this exemption will no longer apply when IFRS 17 Insurance Contracts becomes effective – i.e. for annual periods beginning on or after 1 January 2023 – and that time is approaching fast.

Our publication “IFRS 9 for Insurers – Are you good to go?” considers some of the key accounting issues that insurers need to focus on to get to the finish line. It offers practical examples, analysis and insight on the scope requirements; classification and measurement; impairment; hedging; transition; and presentation and disclosure under IFRS 9.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:**[IAS 9 – Classification and measurement](#)**

As part of its due process, the International Accounting Standards Board is undertaking a post-implementation review (PIR) of the classification and measurement requirements in IFRS 9 Financial Instruments.

To understand the challenges that arise when applying the standard in practice, the Board is now seeking:

- feedback on specific issues that it has identified
- comments on other issues that arise in practice.

Read our web article to find out more.

05

ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Haiko Schmidt
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

REGION SÜD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-4310
markuskreher@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Christian Zeitler
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Timo Pütz
T +49 30 2068-3450
tpuetz@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.